



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

Neue Betriebsvereinbarung Arbeitszeit

Heute wurde die neue BV Arbeitszeit unterschrieben. Sie wird mit 1.1.2025 umgesetzt.



Nun ist es endlich so weit: Nachdem auch Verbesserungen für Kolleg:innen mit langen Rufbereitschaften durchgesetzt werden konnten, wurden die neuen Arbeitszeit Betriebsvereinbarungen heute auf Seiten der OÖ Gesundheitsholding (OÖG) und des Kepler Universitätsklinikums (KUK) von Dr. Franz Harnoncourt und seitens der Arbeitnehmer:innenvertre-

tung von Zentralbetriebsratsvorsitzenden Koll. Branko Novakovic feierlich unterschrieben. Damit sind wir (vorerst) am Ziel, der Weg dorthin war allerdings alles andere als einfach – erinnern wir uns nur an die 28 Teilbetriebsversammlungen mit einer Beteiligung von insgesamt 1400 Kolleg:innen, die im Design Center und am Med Campus abgehalten wurden.

Wir standen kurz vor einem Streik. Im Zuge des darauffolgenden Verhandlungsangebots des Dienstgebers, haben wir über 33 Punkte diskutiert. Neben leistbarer und bedarfsgerechter Kinderbetreuung, fairer Autoparkplatzvergabe und vielem mehr, haben wir auch über die (auf betrieblicher Ebene) weitest mögliche Angleichung der Dienstrechte, die Wahlfreiheit der Beschäftigten hinsichtlich der (Nicht-)Auszahlung von Überstunden, ein System für möglichst stabile Dienstpläne bzw. Einspringen, das sich auszahlt, verhandelt. All dies auch in enger Abstimmung und gemeinsam mit



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

dem Zentralbetriebsrat der OÖG. Wir, die (Zentral-)Betriebsrät-innen des KUK, sind der Meinung, dass uns das trotz verhandlungsbedingter Kompromisse ganz gut gelungen ist!

Was kommt auf die 12.000 Beschäftigten in der OÖG und dem KUK konkret zu, was sind die wichtigsten Änderungen?

1. Zeitbonus (ZB)

Es wird ein neues ZB Konto eingeführt. Auf diesem Konto sammeln alle Beschäftigten zwischen 45 und 150 Stunden pro Jahr.

ACHTUNG! Diese Zahlen sind nicht mit einem Nettofreizeitgewinn gleichzusetzen, weil im Sinne der angestrebten Angleichung von den Regelungen zum „40stel“ bei Landesbediensteten sowie jener zur Pause in der Dienstzeit bei den Städtischen Bediensteten abgegangen wurde. Somit bildet dieses neue ZB-Konto den Sammelpool für die den Landesbediensteten nun unabhängig etwaiger Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit etc) zustehenden 48 Stunden ZB pro Jahr sowie der als Ersatz für die von der Dienstzeit abgezogene Mittagspause zustehenden ZB für städtische Bedienstete. Beide Beschäftigtengruppen erhalten darüber hinaus, je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit, zusätzliche ZB-Stunden.

Daneben werden die für 24. sowie 31. Dezember, SUI, SUL und den Betriebsausflug vom DG gewährten Stunden mit den neuen Betriebsvereinbarungen künftig einheitlich geregelt. Es ist uns dabei gelungen, die entsprechenden Regelungen nicht nur anzugleichen, sondern für alle 12.000 MA zu verbessern: der Nettofreizeitgewinn beträgt, abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, für alle zwischen **4 und 32 Stunden**.

Die Stunden auf dem ZB-Konto sind in ihrer Wertigkeit mit Urlaubsstunden vergleichbar und werden auch so wie letztere verbraucht bzw konsumiert. Weist das ZB-Konto am Ende des Jahres ein Guthaben von über 40 Stunden auf, werden alle diese Grenze überschreitenden Stunden ausbezahlt.



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

2. Dienstjubiläum

Mit den neuen BVen erhalten die MA zum Dienstjubiläum:

für das 25-jährige Jubiläum: 8 Std.

und für das 35, 40 und 45-jährige Jubiläum jeweils 16 Std.

Die Stunden sind als Sonderurlaub schriftlich zu beantragen und binnen 6 Monaten ab Stichtag bei sonstigem Verfall zu konsumieren.

3. ZA bis 100 Std. werden ausbezahlt

Am 31.12.2024 werden alle Stunden bis 100 (ausgenommen NSchG/ZAN, weil rechtlich nicht möglich) nach aktuell geltendem Recht bewertet und ausbezahlt. Die Stunden über dieser Grenze werden auf einem eigenen Konto geparkt. Die Konsumation der Stunden auf diesem Konto ist nur mit Einverständnis des betroffenen MA möglich. Diejenigen MA, welche gerne über eine beträchtliche Stundenreserve verfügen, können also beruhigt sein – allerdings wird sich auch das neue ZB-Konto so schnell füllen, dass die Abtragung alter Zeitguthaben wohl nicht besonders schnell vonstatten gehen wird. (siehe Punkt 1)

4. Durchrechnungszeitraum

Ab 1.1.2025 werden alle Mehrarbeitsleistungen erst nach einer viermonatigen Durchrechnung (also jeweils am 30.04., 31.08. und 31.12.) bewertet und alle Stunden, die über einer persönlich vom MA festgelegten Grenze zwischen 0 und 80 Stunden liegen, ausbezahlt.

Einen Antrag auf eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Mehrarbeits- bzw. Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte in Form einer Erhöhung auf das für Vollzeitbeschäftigte geltende Ausmaß haben wir bereits gestellt. Ein Urteil des OGH sowie die entsprechende Umsetzung im Bereich der Gleitzeit im Landesdienst geben uns Recht. Wir arbeiten also an einer baldigen Umsetzung auch im KUK.



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

5. Standby Dienste

Auf ausgewählten Abteilungen wird ein Pilotprojekt mit Standby-Diensten gestartet. „Standby-Dienst“ bedeutet dabei, dass sich die dafür eingeteilten Kolleg:innen drei Stunden zu Dienstbeginn bereithalten müssen, um bei Bedarf den Dienst zu übernehmen. Nach Ablauf der drei Stunden Standby-Zeit gibt es keine Pflicht mehr erreichbar zu sein (= Freizeit). Die pauschale Abgeltung für diese Dienste beträgt 24 € (Mo. - Sa.) und 36 € an Sonn- und Feiertagen.

6. Zulage für das kurzfristige Einspringen

In Zukunft bekommen auch städtische Bedienstete die Zulage für das kurzfristige Einspringen:

- in Bereichen mit Standby-Diensten, wenn die MA innerhalb von 48 Std. vor Dienstbeginn verständigt werden, den Dienst übernehmen zu müssen
- in den Bereichen ohne Standby-Dienste, wenn die MA innerhalb von 60 Std. vor Dienstbeginn verständigt werden, den Dienst übernehmen zu müssen

Aktuell beträgt die Höhe der Zulage 7,13 €/Std. (bei einem 12,5 Std. Dienst sind das ca. 89 €)

7. Rufbereitschaften

Die Problematik rund um (lange) Rufbereitschaften ist zwar nicht Teil der Betriebsvereinbarung, musste aus unserer Sicht aber unbedingt gelöst werden, da die weitgehende Aufopferung der Freizeit unserer MA für rund 1,60 €/Std schlicht nicht mehr akzeptabel war und ist. Auch in diesem Zusammenhang konnten wir massive Verbesserungen für die betroffenen MA aushandeln. Da diese Lösung aus mehreren Elementen besteht und entsprechend komplex ist, stellen wir sie den betroffenen Kolleg:innen im Detail persönlich vor.

Obwohl das Ziel dieser neuen Betriebsvereinbarungen im Grunde „nur“ eine Angleichung der Dienstrechte für die Bediensteten der Stadt Linz und jener des Landes OÖ war, ist es uns insgesamt gesehen doch gelungen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung für beide



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

Gruppen von Beschäftigten in unseren Betrieben durchzusetzen. Wir haben tiefgehende Analysen der Änderungen durchgeführt, die das auch eindeutig belegen. Eine Präsentation dieser Analysen sowie Erklärungen der Details der Neuregelungen bieten wir, wie in den letzten Wochen und Monaten, selbstverständlich weiterhin auch im Rahmen von Mitarbeiter-Besprechungen in allen Abteilungen an, die uns dazu einladen.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Land OÖ über die Personalausstattung und Entlohnung im Sozial- und Gesundheitswesen sind bereits im Gange. Erste Ergebnisse sind wahrscheinlich im Herbst nächsten Jahres zu erwarten. Dass die Zentral-Betriebsrät:innen des Kepler Universitätsklinikums dabei eine große Rolle spielen, ist klar. Alle Kolleg:innen des Kepler Universitätsklinikums können sich darauf verlassen, dass wir auch auf dieser Bühne für weitere Verbesserungen sorgen werden!

Mit betriebsrätlichen Grüßen

Branko Novaković &
ZBR-Vorsitzender

Serge Weis
Stv. Vorsitzender